

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Interkommunale Zusammenarbeit
zur Umsetzung der touristischen Maßnahme
- „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“ -**

Die Kommunen der Touristischen Arbeitsgemeinschaft GrimmSteig Erlebnis-Region Fuldabrück, Großalmerode, Gutsbezirk Kaufunger Wald, Helsa, Hessisch Lichtenau, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald schließen zur Umsetzung der Maßnahme „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“ diese projektbezogene Vereinbarung als Zusatzvereinbarung zur „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Touristischen Arbeitsgemeinschaft GrimmSteig Erlebnis-Region vom 01.01.2025 ab.

Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen:

der Gemeinde Fuldabrück
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück,
Am Rathaus 2
34277 Fuldabrück

- Kooperationspartner A

der Stadt Großalmerode
vertreten durch den Magistrat der Stadt Großalmerode,
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

- Kooperationspartner B

dem Gutsbezirk Kaufunger Wald
vertreten durch den Bürgermeister,
Retteröder Straße 17
37235 Hessisch Lichtenau

- Kooperationspartner C

der Gemeinde Helsa
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa,
Berliner Straße 20
34298 Helsa

- Kooperationspartner D

der Stadt Hessisch Lichtenau
vertreten durch den Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau
Landgrafenstraße 52
37235 Hessisch Lichtenau

- Kooperationspartner E

der Gemeinde Kaufungen
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Kaufungen,
Leipziger Straße 463
34260 Kaufungen

- Kooperationspartner F

der Gemeinde Lohfelden
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Lohfelden,

- Kooperationspartner G

Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1
34253 Lohfelden

der Gemeinde Nieste
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Nieste,
Wilhelm-Heitmann-Platz 3
34329 Nieste

- Kooperationspartner H

der Gemeinde Niestetal
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal,
Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1
34266 Niestetal

- Kooperationspartner I

der Gemeinde Söhrewald
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald,
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

- Kooperationspartner J

(in Summe im Folgenden Kooperationspartner genannt).

Präambel

Der Grimmsteig ist nicht nur einer der schönsten Wanderwege in der Mitte Deutschlands, sondern auch gleichzeitige Namensgeber der touristischen Arbeitsgemeinschaft. Jedoch verbindet er in seiner bisherigen Wegführung nicht alle Mitgliedskommunen unserer Touristischen Arbeitsgemeinschaft. Darüber hinaus bekommen die Wanderer in der bisherigen Wegführung zu spüren, dass in den letzten Jahren immer mehr Gastronomiebetriebe ihre Öffnungszeiten einschränken mussten. Daher soll die Wegführung des Grimmsteigs neugestaltet und ergänzt werden. Oberstes Ziel soll die Anbindung der TAG Kommunen Fuldabrück, Niestetal und Lohfelden sein. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die bessere Verfügbarkeit der gastronomischen Angebote in den TAG Kommunen.

Für das Projekt – GrimmSteig - Neufassung – ist eine Förderung über Mittel aus dem Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung - LEADER vorgesehen. Aufgrund der geografischen Lage des Projekts soll eine Kooperation der LEADER-Regionen Kassel-Land und Werra-Meißner erfolgen. Zur Durchführung des gemeinsamen Vorhabens wirken die Kooperationspartner in arbeitsteiliger Kooperation zusammen. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Bestimmungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung - LEADER einzuhalten und umzusetzen.

§ 1 Ziele der Kooperation

- Anbindung der TAG Mitgliedskommunen Fuldabrück, Niestetal und Lohfelden durch die Planung und Schaffung von Rundwegen.
- Verbesserung des touristischen Angebots durch veränderte Wegführung.
- Wegführung über 106 km GrimmSteig. Teilweise Neugestaltung und Ergänzungen von Wegebau und Beschilderung.

- Ergänzung der Beschilderung auf dem GrimmSteig, Erneuerung der Beschilderung auf dem GrimmSteig, Neubeschilderung auf den regionalen Wanderwegen, und Neugestaltung von Informationstafeln zum Wandertourismus.
- Erneuerung von Rastplätzen.
- Übernahme des Fernwanderweg GrimmSteig in die App des Geo-Naturparks Frau-Holle-Land.

§ 2 Geplante Maßnahmen und Aufgabenverteilung

- (1) Inhalt der Maßnahme ist die Ausschilderung und Gestaltung des „GrimmSteig - Neufassung“. Dabei sollen Umsetzungsmaßnahmen nur auf Wegen und Grundstücken der Kommunen oder des Hessen Forsts durchgeführt werden. Ein Finanzierungsplan ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung (Anlage).
- (2) Das touristische Marketing übernehmen die Touristische Arbeitsgemeinschaft GrimmSteig-Erlebnisregion (TAG) und die Kooperationspartner in Abstimmung mit der TAG GrimmSteig-Erlebnisregion.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, das Kooperationsprojekt in besonderer Weise zu unterstützen und sicher zu stellen, dass das Vorhaben schnellstmöglich eine beachtete Position erlangt. Die Kooperationspartner erbringen die erforderlichen Zuarbeiten für den Projektträger.
- (4) Ein Ausgleich von Personal und Sachkosten für die Leistungen des Projektträgers erfolgt nicht.

§ 3 Eigentum und Folgekosten

- (1) Die vorhandenen und die neu zu errichtenden Infrastrukturanlagen (u.a. Schilder und Schildermasten, etc.) sind Eigentum der Kooperationspartner zu gleichen Teilen.
- (2) Die Wartung und Pflege, sowie der Ersatz fehlender oder beschädigter geförderter Bestandteile wird von den Kooperationspartnern nach vorher vereinbarten Grundlagen innerhalb der Zweckbindungszeit sichergestellt. Die Abrechnungsgrundlage wird im Beirat der Touristischen Arbeitsgemeinschaft beschlossen.

§ 4 Voraussichtlicher Zeitplan

Arbeitsschritte	2024						2025											
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kooperative Vereinbarung																		
Projektvorbereitung																		
Antragstellung LEADER																		
Förderbescheid																		

- (3) Danach verlängert sie sich jeweils um ein Jahr und kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (4) Sofern ein Kooperationspartner nach Ablauf der Frist gem. Abs. 2 oder später gem. Abs. 3 ausscheidet, führen die verbleibenden Kooperationspartner die Vereinbarung fort. Sofern mehrere Kooperationspartner nach Ablauf der Frist gem. Abs. 2 oder später gem. Abs. 3 ausscheiden, entscheiden die verbleibenden Kooperationspartner über die Fortführung oder Aufhebung der Vereinbarung.

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Diese Vereinbarung enthält alle zwischen den Kooperationspartnern getroffenen Regelungen und kann nur einvernehmlich und durch von allen beteiligten Kooperationspartnern unterzeichneten schriftlichen Nachtragsvertrag geändert oder ergänzt werden.
- (2) Die Kooperationspartner sind einig darin, den Kreis der Verbundpartner um Dritte zu erweitern, soweit diese sich vorbehaltlos mit den Zielen des Projektes identifizieren und sichere Gewähr dafür bieten, die Verpflichtungen aus der Kooperationsvereinbarung in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Kooperationspartner zu erfüllen. Der Eintritt neuer Kooperationspartner setzt voraus, dass die vorhandenen Kooperationspartner dem einstimmig zustimmen.

§ 9 Besondere Treuhandpflichten des Antragstellers

Die Zuwendung wird von der Gemeinde Kaufungen als Projektträger und Antragsteller abgerufen. Insbesondere hat der Antragsteller darauf zu achten, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam sowie unter exakter Beachtung des Zuwendungszweckes verwendet wird.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Die Vertragspartner sichern sich gegenseitig die loyale Erfüllung dieses Vertrages zu.
- (2) Sollte eine der zuvor genannten Bestimmungen rechtsunwirksam sein, so berührt dies im Übrigen nicht die Gültigkeit der gesamten Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationspartner sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung gegen eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (3) Bei Streitigkeiten aus diesem Kooperationsvertrag werden sich die Kooperationspartner bemühen, diese zunächst durch Verhandlungen beizuliegen. Gelingt dies nicht, steht Ihnen der ordentliche Gerichtsweg offen. Gerichtsstand ist Kassel.

§ 11 Schlussbestimmung

Dieser Kooperationsvertrag ist in 10 gleichlautenden Exemplaren auszufertigen und von den Kooperationspartnern zu unterzeichnen. Abschließend erhält jeder Partner eine Ausfertigung. Mögliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

.....
Finn Thomsen

Bürgermeister Stadt Großalmerode

.....
Ulrich Möller

Erster Stadtrat Stadt Großalmerode

.....
Damm, Andreas

Bürgermeister Gemeinde Fuldabrück

.....
Hans Stäbe

Erster Beigeordneter Gemeinde Fuldabrück

.....
Matthias Dumm

Gutsvorsteher Gutsbezirk Kaufunger Wald

.....
Günter Groß

stellv. Gutsvorsteher Gutsbezirk Kaufunger Wald

.....
Andreas Schönemann

Bürgermeister Gemeinde Helsa

.....
Jens Aue

Erster Beigeordneter Gemeinde Helsa

.....
Arnim Roß

Bürgermeister Gemeinde Kaufungen

.....
Stefan Röttger

Erster Beigeordneter Gemeinde Kaufungen

.....
Uwe Jäger

Bürgermeister Gemeinde Lohfelden

.....
Bärbel Fehr

Erste Beigeordnete Gemeinde Lohfelden

.....
Klaus Missing

Bürgermeister Gemeinde Nieste

.....
Jürgen Ewig

Erster Beigeordneter Gemeinde Nieste

.....
Marcel Brückmann

Bürgermeister Gemeinde Niestetal

.....
Bernhard Steinbach

Erster Beigeordneter Gemeinde Niestetal

.....
Ralf Eberwein
Bürgermeister Gemeinde Söhrewald

.....
Dieter Zinke
Erster Beigeordneter Gemeinde Söhrewald

Anlage

Finanzierungsplan zur Interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung der touristischen Maßnahme „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“

Unter der Voraussetzung, dass alle Kosten in der Kostenschätzung von der Bewilligungsstelle als förderfähig eingestuft werden.

	Neustrukturierung und Erweiterung GrimmSteig mit Rundwegen Fuldabrück und Niestetal
	Hauptweg+Fuldabrück+Niestetal
Gesamtnetto	165.743,00 €
Ust., 7%	11.602,01 €
Gesamtbrutto	177.345,01 €
Förderung (80% von Netto)	132.594,40 €
Eigenkosten insgesamt	44.750,61 €
Förderung: Anteil pro Gemeinde (1/10)	13.259,44 €
Eigenkosten: Anteil pro Gemeinde (1/10)	4.475,06 €